

als Posthalterin in Cormondrèche: Jgfr. Louise Tétaz, von Montagny,
Schneiderin in Cormondrèche
(Neuenburg);
„ Telegraphistin in Morgins: „ Marie Martin, von und in
Monthey (Wallis);

(am 30. Mai 1873)

als Postkommis in Zürich: Hr. Walther Kuchlin, Postaspirant,
von Dießenhofen (Thurgau), in
Zürich.

I n s e r a t e .

Bekanntmachung.

Nachdem ein neuer, am 1. Januar 1874 in Kraft tretender Ein- und Ausfuhrzolltarif für die in Ostindien gelegenen niederländischen Besizungen dem Bundesrath mitgetheilt wurde, hat derselbe das Handels- und Zolldepartement beauftragt, diejenigen Bestimmungen des oben erwähnten Zolltarifs, welche für den schweizerischen Handel und Gewerbfleiß Interesse darbieten mögen, dem schweizerischen Publikum zur Kenntniß zu bringen.

Vorerst ist zu bemerken, daß der gedachte Zolltarif für die Inseln Java und Madura, den an der Westküste der Insel Sumatra gelegenen Regierungsbezirk, die adsistent Residenties Benkoelen, Lampongsche districten, Palembang, Banca nebst zugehörigen Gebietstheilon, Billiton, Zuider en Ooster afdeeling in der Insel Borneo und sämtliche andern Residenties, wofür keine ausdrückliche Ausnahme vorgesehen wurde, als maßgebend erachtet worden soll.

Nach dem obigen Zolltarif unterliegen dem einheitlichen Einfuhrzoll von 6% vom Werth: Feuerwaffen, Schreib- und Zeichnungsmaterial, Spielkarten, Eßwaaren, Leder und Lederwaaren, Garne; fertige, gewobene oder gestrikte Kleidungsstücke, Uhren jeder Art, kurze Waaren, Möbeln, Parfümerie, Töpferwaaren, trockene und flüssige Farbwaaren, Leinöl, rohweiße, gebleichte, gefärbte oder bedruckte Baumwollgewebe, Seiden-, Wollen-, Leinen-, Hanf- und Werggewebe, Bänder, Posamentirarbeiten und sämtliche übrigen nicht speziell aufgeführten Gewebe; Glas und Glaswaaren, Fuhrwerke und deren Bestandtheile, (jedoch sind die Eisenbahnwagen und deren Bestandtheile, welche zollfrei sind, nicht inbegriffen), Schießpulver, Hüte.

Bier in Fässern	wird mit einem Zollansatz von fl.	2. —	per Hectoliter	
Bier in Flaschen	" " " " " "	2. 25	" " "	
Opium	" " " " " "	450. —	" 100 Kilo) belegt.
Beerensyrup	" " " " " "	15. —	" 100 Flsch.	
Tabak, Havanna- & Manillacigarren	" " " " " "	200. —	" 100 Kilo	
Sämmtliche Cigarren, welche dem obigen Zollansatz nicht unterliegen, werden	" " " " " "	50. —	" 100 "	
Flaschenweine	" " " " " "	10. 50	" Hectoliter	
Schaumweine	" " " " " "	21. —	" 100 Flsch.	
Alkohol & Liqueurs	" " " " " "	40. —	" Hectoliter	

falls 100 Hectoliter des betreffenden Getränkes 50. Liter Alkohol enthalten.

Reisendengepäck, wundärztliche, mathematische, musikalische, optische und physikalische Instrumente, Bücher, Bilder, geographische Karten, Musik, Gemälde und Segeltuch sind zollfrei.

Kaffee	unterliegt einem Ausfuhrzolle von fl.	3. —	per 100 Kilo.
Zinn	" " " " " "	3. 50	" 100 "
Zucker	" " " " " "	— 30	" 100 "
Roher Tabak	" " " " " "	1. —	" 100 "
Thee	" " " " " "	1. —	" 100 "
Indigo	" " " " " "	— 10	" 100 "
Häute unterliegen	" " " " " "	2%	vom Werth.

Für niederländische Erzeugnisse scheinen keine besondern Zollbegünstigungen zu gelten.

Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Bekanntmachung.

Unterm 23. Mai d. J. hat der schweiz. Konsul in Liverpool dem Bundesrathe eine vollständige Liste der Passagiere des am 1. April bei Halifax gestrandeten Liverpooler Dampfers „Atlantic“ eingeschickt, welche freilich, wie dies bei Schiffslisten üblich ist, nur Namen, Alter und Einschiffungshafen, nicht auch die Heimat der Betreffenden angibt, so daß nur das Geschlecht, sowie der Einschiffungshafen einen Schluß auf ihre Nationalität erlaubt.

Dieselbe weist außer den auf Seite 192 und 491 oben genannten noch folgende Schweizer auf:

Gabathuler, J. J., 50 Jahre alt	}	aus dem Kanton St. Gallen.
Gabathuler, Joh., 24 " "		

Schweizer sind wahrscheinlich auch:

Schneider, Eduard, 27 Jahre alt.
Riber, Joseph, 24 " "
Ellinger, Emil, 34 " "

Sämmtliche müssen, da nur die auf S. 192 Genannten 13 als gerettet bezeichnet werden, als ertrunken angenommen werden.

Die Bundeskanzlei erklärt sich übrigens geneigt, Anfragen von amtlichen Stellen, ob dies oder jenes Individuum außer den bisher Genannten sich auf dem Atlantic eingeschiffet habe, auf Grund erwähnter Liste zu beantworten.

Bern, den 30. Mai 1873.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung.

Durch Resignation ist die Stelle des Uebersetzers beim schweizerischen Nationalrathe in Erledigung gekommen, weshalb dieselbe zur freien Bewerbung ausgeschrieben wird.

Schweizerbürger, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldungen, denen Leumunds- und Studienzeugnisse beizulegen sind, bis zum 22. Juni d. J. der unterzeichneten Kanzlei franko einzusenden.

Bern, den 30. Mai 1873.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Trompeter-Instruktors der Cavallerie mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 2100 wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Verlangt wird neben der musikalischen Befähigung Kenntniß der deutschen und französischen Sprache.

Anmeldungen sind schriftlich und in Begleit der nöthigen Ausweise bis zum 30. Juni nächsthin dem eidg. Militärdepartement einzureichen.

Bern, den 29. Mai 1873.

Eidg. Militärdepartement.

Bekanntmachung.

Der schweizerische Generalkonsul in Toseana hat, veranlaßt durch ein Traktandum in seinem Berichte über die von ihm während des Jahres 1872 behandelten Konsulatsgeschäfte, den dringenden Wunsch ausgesprochen, es möchten keine Mädchen aus der Schweiz mehr ins Ausland als *Bonnes* oder *Gouvernantes* geschickt werden, wenn sie nicht bei ihren Landsleuten oder bei andern achtbaren Familien untergebracht werden können; denn ohne dies gerathen sie sehr leicht in schlechte Gesellschaften oder in Häuser, wo sie moralisch zu Grunde gehen. — Viele solcher Fälle seien dem Hrn. Generalkonsul schon vorgekommen und haben seine Hilfe in Anspruch genommen.

Dieses wird daher dem Publikum zur Kenntniß gebracht.

Bern, den 23. Mai 1873.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Zur Berücksichtigung.

Seit mehreren Monaten sind uns wieder Begehren um Nachsendung von Bogen des Bundesblattes oder der eidgenössischen Gesetzsammlung in so großer Anzahl, und oft auf Jahre, ja sogar Jahrzehnte zurückgehend, zugegangen, so daß wir uns neuerdings *) genöthigt sehen, zu erklären, daß wir durchaus nur solche Reklamationen berücksichtigen können, die uns binnen drei Monaten, vom Tage des Erscheinens des gewünschten Bogens an gerechnet, eingegeben werden, indem es einzig bei diesem Reklamationstermin möglich wird, zu ermitteln, ob die nachverlangten Bogen dem Abonnenten des Bundesblattes wirklich nicht zugekommen oder durch seine Schuld verloren gegangen seien.

Ferner muß in Erinnerung gebracht werden, was in unserer alljährlichen Bekanntmachung betreffend das Abonniren auf das Bundesblatt deutlich gesagt ist, daß alle Reklamationen in erster Linie bei demjenigen Postbureau, wo abonnirt wurde, in zweiter Linie bei der Expedition des Bundesblattes in dem oben angegebenen Zeitraume von drei Monaten gemacht werden müssen, und nicht vorerst bei der Bundeskanzlei.

Unsere obgedachte Bekanntmachung sagt auch, daß man auf das Bundesblatt und die eidg. Gesetzsammlung bei den Postämtern zu abonniren habe. Statt dessen sind uns in letzter Zeit häufig Bestellungen auf das Bundesblatt zugegangen.

Bern, den 23. Mai 1873.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

*) Siehe Bundesblatt vom Jahr 1869, Band I, Seite 206.

Konkurrenz-Ausschreibung

für

ein Handbuch für Kanonier-Unteroffiziere und Kanoniere der
schweizerischen Artillerie.

Das eidgenössische Militärdepartement beabsichtigt, behufs Erstellung eines Handbuches für Unteroffiziere und Kanoniere, den Weg der öffentlichen Konkurrenz-Ausschreibung zu wählen.

Dieses Handbuch soll in möglichst gedrängter Form und Sprache einen Auszug aus den derzeit bestehenden Reglementen, Vorschriften und Ordonanzen bieten und in folgende Capitel zerfallen:

1. Grundzüge der Organisation der schweizerischen Armee, speziell der Artillerie. Bestand der taktischen Einheiten an Offizieren, Mannschaft und Pferden. Zweck und Organisation der Parks.
2. Innerer Dienst. Pflichten der verschiedenen Grade. Kriegsartikel.
3. Wachtdienst.
4. Soldatenschule.
5. Compagnieschule.
6. Kenntniß der Feuerwaffen und blanken Waffen. Zerlegen und zusammensetzen derselben und deren Unterhaltung. Besorgung des Lederzeugs.
7. Kenntniß der Geschützrohre, Laffeten und übrigen Kriegsfuhrwerke, des Pulvers, der Geschöße und übrigen Munitionsgegenstände.
8. Ausrüstung der Laffeten und Kriegsfuhrwerke. Packung der Muniton aller Art.
9. Schießtheorie. Behandlung der Geschütze vor, während und nach dem Feuern. Schußtafeln und Andeutungen über deren Gebrauch. Daten über Wirkung der Geschütze und Geschöße. Notiz über das Schätzen der Distanzen.
10. Bedienung der verschiedenen Geschütze, inclusive Lastenbewegungen und Herstellungsarbeiten. Parkdienst.
11. Zugsschule und Batterieschule.
12. Felddienst der Artillerie. Verhalten bei der Mobilmachung, auf dem Marsche, im Quartier und im Bivouak. Verhalten bei Eisenbahntransporten. Kurze Notiz über Geschützplacirung und das Verhalten der Artillerie im Gefecht, namentlich hinsichtlich des Benehmens des Geschützchefs.
13. Kurzer Abriss des Batteriebaues, der Aufstellung und Bedienung der Geschütze in Verschanzungen.
14. Maße und Gewichte. Metrisches System. Reduction des schweizerischen Maßes und Gewichtes in metrisches.

Die Arbeiten sind nicht mit der Unterschrift des Verfassers zu versehen, sondern mit einem Motto.

Gleichzeitig wird der Name des Autors, welcher dem Motto entspricht, in einem versiegelten Briefe angegeben, der erst geöffnet wird, wenn die Artillerie-Kommission die Arbeiten geprüft und sich geeinigt hat, welche derselben prämiert werden soll.

Die Arbeiten sollen in möglichst leserlicher Schrift geschrieben sein und Alles vermieden werden, woran der Verfasser erkannt werden könnte.

Zeichnungen in kleinem Maßstabe können zur Verdeutlichung des Textes beigegeben werden.

Für die von der Artillerie-Commission als preiswürdig erkannte Arbeit wird eine Prämie von Franken eintausend und zweihundert ausgesetzt, oder nach Gutfinden der Artillerie-Commission diese Summe eventuell auf die zwei besten der eingelieferten Arbeiten angemessen vertheilt.

Das Eintreffen der Arbeiten, welche an die Kanzlei des eidg. Militärdepartements zu richten sind, wird in der Artilleriezeitung bekannt gemacht, ebenso seiner Zeit die Entscheidung der Artillerie-Commission in Betreff der Prämierung der verschiedenen Arbeiten.

Als letzter Eingabetermin für diese Arbeiten gilt der 31. Dezember 1873
Bern, den 18. April 1873.

Das eidg. Militärdepartement:
Welti.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihre Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimatort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- 1) Postverwalter in Bremgarten (Aargau). Anmeldung bis zum 13. Juni 1873 bei der Kreispostdirektion Aarau.
- 2) Kondukteur des Postkreises Neuenburg. Anmeldung bis zum 13. Juni 1873 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 3) Telegraphist in Oetweil (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 16. Juni 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.
- 4) Telegraphist in Bremgarten (Aargau). Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 16. Juni 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.

- 5) Telegraphist auf dem Spezialbureau in Nyon. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863, nebst Provisionen und Fr. 450 für Aushilfe. Anmeldung bis zum 16. Juni 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
- 6) Telegraphist auf dem Spezialbureau in Langenthal. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863, nebst Provisionen und Fr. 450 für Aushilfe. Anmeldung bis zum 16. Juni 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
- 7) Telegraphist auf dem Spezialbureau in Delsberg. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863, nebst Provisionen und Fr. 450 für Aushilfe. Anmeldung bis zum 16. Juni 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.
- 8) Telegraphist auf dem Spezialbureau in Andermatt. } Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863, nebst Provisionen und Fr. 450 für Aushilfe.
- 9) Telegraphist auf dem Spezialbureau in Zug. } Anmeldung bis zum 16. Juni 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.

- 1) Postkommis in Neuenburg. } Anmeldung bis zum 6. Juni 1873 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 2) Postbüaudiener in Neuenburg. }
- 3) Postkommis in Sitten (Wallis). } Anmeldung bis zum 6. Juni 1873 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 4) Briefträger in Bex (Waadt). }
- 5) Telegraphist in Merenschwand (Aargau). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. Juni 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.
- 6) Telegraphist in Rehetobel (Appenzell A. Rh.). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depescheuprovision. Anmeldung bis zum 10. Juni 1873 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.

Note. Dieser Nummer ist die Signatur 12 der eidg. Gesammlung beigelegt.

Verkehr der Telegraphen-Verwaltung.

Monat.	Zahl der Büreaux.		Zahl der Depeschen.								Total								Saldi im Jahre 1873.			
			Interne abgehende		International abgehende und ankommende		Transitirende		Total.		der Einnahmen. *)				der Ausgaben.							
	1872.	1873.	1872.	1873.	1872.	1873.	1872.	1873.	1872.	1873.	1872.		1873.		1872.		1873.		Aktiv.		Passiv.	
Januar	628	710	89,448	98,860	33,178	35,346	11,263	17,814	133,889	152,020	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Februar	631	710	85,900	93,615	29,320	33,614	9,857	15,127	125,077	142,356	123,636	50	128,020	50	59,814	07	69,902	09	58,118	41		
März	635	717	93,996	111,859	32,585	38,828	9,815	20,569	136,396	171,256	115,449	92	121,333	33	95,744	26	66,187	59	55,145	74		
April	637	720	101,258	118,244	32,797	38,397	9,563	18,280	143,618	174,921	159,708	47	111,497	51	143,158	46	185,498	49			74,000	98
Mai											117,600	61	110,310	75	121,870	69	102,361	52	7,949	23		
Juni																						
Juli																						
August																						
September																						
Oktober																						
November																						
Dezember																						
Total Ende April			370,602	422,578	127,880	146,185	40,498	71,790	538,980	640,553	516,395	50	471,162	09	420,587	48	423,949	69	121,213	38	74,000	98
																	Ab Passiv		74,000	98		
																	Bleibt Aktiv		47,212	40		

*) Die ausnahmsweisen Fluctuationen in den Einnahmen des telegraphischen Verkehrs haben ihren Grund in den jeweiligen Liquidationen mit den auswärtigen Verwaltungen.

Einnahmen der Postverwaltung in den Jahren 1872 und 1873.

Monate.	Reisende und Gepäck- Uebergewicht.				Briefe und Druksachen.				Postanweisungen,				Pakete und Gelder.				Uebrige Einnahmen.				T o t a l.			
	1872.		1873.		1872.		1873.		1872.		1873.		1872.		1873.		1872.		1873.		1872.		1873.	
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Januar . . .	152,049	68	173,281	34	587,645	85	517,798	06	29,947	50	31,296	50	298,018	75	304,776	56	30,905	48	28,143	93	1,098,567	26	1,055,296	39
Februar . .	144,477	57	158,590	02	420,905	38	437,140	65	19,377	50	24,105	15	253,413	18	262,011	29	25,199	26	29,431	24	863,372	89	911,278	35
März	162,040	39	210,746	56	*185,204	11	340,006	77	20,755	29	20,018	18	229,842	77	209,830	05	58,256	05	63,194	27	656,098	61	843,795	83
April	191,689	01	215,282	62	419,527	26	465,264	78	17,814	30	23,375	—	248,347	11	318,275	93	21,304	12	23,880	49	898,690	80	1,046,078	82
Mai	212,702	17			458,245	45			20,634	50			294,645	54			25,532	07			1,011,762	73		
Juni	241,810	82			270,008	39			20,724	29			179,012	80			77,767	71			789,324	01		
Juli	420,838	22			478,128	28			21,214	50			276,656	07			25,462	09			1,222,299	16		
August . . .	508,168	99			511,825	53			21,300	—			301,894	76			22,415	11			1,365,604	39		
September .	425,466	71			328,779	12			22,721	83			194,450	21			58,317	81			1,029,788	68		
Oktober . .	299,247	50			471,693	97			20,471	50			341,995	96			22,909	83			1,156,318	76		
November .	216,923	09			462,101	94			24,396	20			319,727	04			29,797	06			1,052,945	33		
Dezember .	212,933	16			267,718	77			23,607	31			260,676	60			174,243	87			939,179	71		
Total	3,188,356	31			4,861,787	05			262,964	72			3,198,680	79			572,163	46			12,083,952	33		
Total auf Ende April	650,256	65	757,900	54	1,613,282	60	1,760,210	26	87,894	59	98,794	83	1,029,621	81	1,094,893	83	135,664	91	144,649	93	3,516,729	56	3,856,149	39

*) Dieser Minderertrag kommt daher, dass in diesem Monat die Passivsaldo der drei letzten Quartale des Jahres 1871 von Frankreich mit Fr. 167,737. 93 bezahlt und verrechnet wurden.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1873
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	31.05.1873
Date	
Data	
Seite	623-630
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 681

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.